

Denkmalnetz Bayern beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.
Ludwigstr. 23 Rgb., 80539 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28b
80331 München

München, 06.06.2024

Stellungnahme zur Bauleitplanung Tucherpark

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/74 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2189

Tivolistraße (nördlich) Englischer Garten (östlich) Isarring (südlich) Isar (westlich)

Das Denkmalnetz Bayern unterstützt die Bemühungen der Landeshauptstadt München um die Erhaltung und Weiterentwicklung des denkmal- bzw. ensemblesgeschützten Tucherparks zwischen dem Englischen Garten und dem Isarlauf. Wie der Name schon sagt, war das Areal des Tucherparks mit Beginn seiner Bürohausbebauung in den 1960er Jahren als gestaltete Parklandschaft mit anspruchsvoller Architektur und künstlerisch gestalteten Skulpturen gedacht worden. Die Urheberschaft dieses Gedankens ist bei dem Architekten Sep Ruf und seinem Landschaftsarchitekten Karl Kagerer zu suchen. Für den Umgang mit dem bislang öffentlichen Raum gilt es in erster Linie den besonderen „**Dreiklang von Architektur, Park und Kunst**“¹, durch ein fachgerechtes **Parkpfliegewerk**, zu erhalten. Bekanntlich befinden sich im Tucherpark neun Kunstwerke nationaler und internationaler Künstler, darunter die Große Toranlage von Fritz Koenig. In der Wertschätzung der Bildwerke im öffentlichen Raum zeigte Ruf sein Bemühen um die Einheit von Architektur, Landschaft und Kunst.

Die architektonischen und städtebaulichen Veränderungen innerhalb des Tucherparks werden mit der Illustration auf S. 7 des LHM-Infoblattes vom Mai 2024 angedeutet. Das Denkmalnetz Bayern bezieht dazu folgendermaßen Stellung:

Begrüßt wird der naturnahe Übergang zwischen der geschlossenen Miethausbebauung des Lehels (Tivolistraße Süd) und dem gründominierten Auftakt des Tucherparks (Tivolistraße Nord). Der als Tivoli West bezeichnete Neubau tritt als zweigeschossiger Baukörper angenehm zurückhaltend und maßvoll in Erscheinung. Dies gilt weniger für den zweiten Neubau in diesem Bereich (bezeichnet Tivoli Ost), dessen Höhenentwicklung um ein Geschoss zu hoch empfunden wird.

Nach dem geänderten FNP soll das bislang einheitliche Kerngebiet (MK) mit dem Eisbach aufgeteilt werden in ein östliches Kerngebiet (MK) und im Westen gemischte Bauflächen (M), dieses wieder fast mittig geteilt durch eine allgemeine Grünfläche (AG).

Aus Sicht des Denkmalnetzes Bayern liegt die erste Priorität des Bebauungsplanes darin, die Bestandgebäude zu erhalten bzw. bestandsgerecht zu modernisieren. Mögliche Erweiterungen im Dachbereich können dies nur erreichen, wenn die prägende Formensprache Sep Rufs aufgegriffen und fortgesetzt wird. Eine gestalterische Differenzierung in „Bestandsbau“ und „Aufstockung“ wird dagegen nicht als zielführend erachtet. Auch bei Neubauten im Ensemble wird es darauf ankommen, eine möglichst hohe Affinität zwischen Alt und Neu zu erreichen. **Es wird vorgeschlagen, dieses Ziel als Satzung im B-Plan zu verankern.**

Das Technische Zentrum von Sep Ruf und die Zylinder von Uwe Kiessler sind als Einzeldenkmäler in der Denkmalliste eingetragen. Beide Gebäudekomplexe würden durch eine Verkofferung der leichten Dachaufbauten im Zusammenhang einer Dachaufstockung einen Teil ihrer architektonischen, besonderen Anschaulichkeit verlieren.

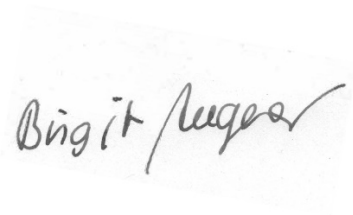
Nun zu einem sehr kritischen Punkt des B-Plan-Entwurfes, der **größte Bedenken** hervorruft: Das Hilton-Hotel war zum Zeitpunkt seiner Errichtung eines der ersten Münchner Hochhäuser innerhalb des Mittleren Rings und wurde mit der Olympiade 1972 eröffnet. Sep Ruf hat den scheibenartigen Hochpunkt als städtebauliche Dominante im Ensemble des Tucherparks betrachtet. Bedauerlicherweise kann das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege einem Nachtrag des Hilton-Hotels in die Denkmalliste nicht näher treten, obwohl es offenkundig den amerikanischen Einfluss auf das Baugeschehen im Nachkriegsdeutschland dokumentiert. **Das Hilton-Hotel ist das prägende, unübersehbare Bauwerk des denkmalgeschützten Ensembles Tucherpark.**

Das ausladende Sockelgeschoss soll nun vollständig abgebrochen werden und durch ein zweigeschossiges Bauwerk ersetzt werden. Gleichzeitig soll der Hauptbaukörper an seiner Nordseite um mehrere Meter verlängert und das Gebäude auf insgesamt 16 Geschosse erhöht werden. Durch diese geplante Umgestaltung wird das jetzige Hilton als Bestandsgebäude offenkundig in Frage gestellt. Durch die Vielzahl der Veränderungen wird ein Abbruch des Hilton – das Herzstück und Wahrzeichen des Tucherparks – präjudiziert.

Doch damit nicht genug: Im direkten Anschluss sieht der B-Plan-Entwurf einen zusätzlichen siebengeschossigen Neubau vor (bezeichnet: Hilton PH), der die weitgreifende räumliche Wirkung des Hochhauses beeinträchtigt und seine markante Silhouette schwächt. Aus Sicht des Denkmalnetz Bayern sind damit der Bestand des Hilton-Hotels und sein Signalcharakter für den Tucherpark auf das Äußerste gefährdet. Daher fordern wir die Landeshauptstadt München, sowie das Landesamt für Denkmalpflege auf, alle planungshoheitlichen Voraussetzungen zu schaffen und alle denkmalrechtlichen Möglichkeiten wahrzunehmen, um das Hilton-Hotel in seiner jetzigen Form zu erhalten und fachgerecht zu modernisieren. **Selbstredend lehnt das Denkmalnetz Bayern den geplanten Zusatzbaukörper (Hilton PH), die nördliche Verlängerung über alle Geschosse des Hilton-Hotels, Abbruch und Aufstockung des Sockelgeschosses Hilton-Hotel, sowie die Aufstockung des Hilton-Hotel auf 16-Geschosse aus Gründen des Denkmalschutzes ab.**

Nur eine entsprechend bestandswahrende Sanierung der Gebäude im Ensemble, die unter Mitwirkung von Sep Ruf entstanden sind, gewährleistet eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung als wertvolles Architekturdokument der 1960er Jahre. **Die überregionale Bedeutung des Tucherparks als früheste Bürosiedlung in Deutschland, die Architektur, Parklandschaft und Kunst miteinander vereint, darf nicht verloren gehen. „Sollte der Bebauungsplan in der vorliegenden Form genehmigt und umgesetzt werden, besteht die große Gefahr, dass das**

Ensemble Tucherpark in seinem anspruchsvollen, künstlerisch gedachten Wesen verändert und damit seiner historischen Gestaltung beraubt wird.“¹

Handwritten signature of Birgit Angerer in blue ink on a light-colored background.Handwritten signature of Elke Wendrich in blue ink on a light-colored background.

Dr. Birgit Angerer, Elke Wendrich
Sprecherinnen Denkmalnetz Bayern

Quellenangabe

¹ Claudia Mann: Der Tucherpark – „Investment“ oder „bedeutendes Denkmalensemble“? in: Schönere Heimat, hrsg. Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, Heft 1/2024, S. 49–51.